

Begründung:

In der Zeit vom 21.10.2019 – 22.11.2019 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine innerstädtische Nachverdichtung nördlich der Jeverschen Straße ermöglicht.

Im vorgenannten Zeitraum fand gleichzeitig die öffentliche Bekanntmachung gem. § 3 (2) BauGB statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.